

Der Kriminalfall Girardi

Wie Österreichs populärster Schauspieler der Einweisung in ein Irrenhaus entging

Die Menschen jubelten ihm zu, eine Nestroy-, Raimund- oder Johann-Strauß-Premiere ohne Alexander Girardi war undenkbar, seine Darstellung des Frosch in der „Fledermaus“ prägt diese Rolle bis heute. Doch während der Publikumsliebling von Millionen angehimmelt wurde, erlebte er privat die Hölle auf Erden. Schuld war die Liebe zu seiner Schauspielkollegin Helene Odilon. (...)

Das Paar heiratete am 14. Mai 1893, doch schon nach wenigen Monaten munkelte man, dass „Wiens gefährlichste Frau“ ein Verhältnis mit dem Bankier Albert Rothschild hatte. Zwischen der 27-jährigen Schauspielerin des Wiener Volkstheaters und ihrem 43-jährigen Ehemann kam es zu erbitterten Eifersuchtsszenen, in den ersten Dezembertagen des Jahres 1893 verließ sie die eheliche Wohnung, um sich im Hotel Sacher einzuquartieren.

Was vorerst als „normale“ Ehekrise erschien, wurde nun zu einer Affäre, die ganz Österreich in Atem hielt. Denn um ihren Mann „loszuwerden“, ersann die Odilon einen teuflischen Plan, der beinahe aufgegangen wäre. Die Schauspielerin beauftragte den berühmten Psychiater Julius Wagner-Jauregg, den Geisteszustand ihres Mannes zu untersuchen. Der spätere Nobelpreisträger setzte sich mit Girardis Hausarzt Dr. Joseph Hoffmann in Verbindung und ging mit diesem zur Wohnung des „Patienten“, den sie dort jedoch nicht antrafen.

Und dann geschah Unglaubliches: Ohne den Schauspieler je persönlich gesehen, geschweige denn untersucht zu haben, stellte Professor Wagner-Jauregg die Diagnose, dass Girardi „vom Cocainwahn befallen, irrsinnig und gemeingefährlich“ sei und beantragte bei der Polizeidirektion dessen Einweisung in die Wiener Irrenanstalt Svetlin. Später rechtfertigte sich Wagner-Jauregg damit, er hätte sich „auf Dr. Hoffmanns Aussagen verlassen“.

Jedenfalls beauftragte Polizeipräsident Franz Ritter von Stejskal mittels Fahndungsbefehl sämtliche Dienststellen, „den Schauspieler Alexander Girardi, wo immer er angetroffen werde, als gemeingefährlich festzunehmen“. (...)

Girardi, von Freunden gewarnt, befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits auf der Flucht. Er wusste: Die Einzige, die ihm helfen konnte, war Katharina Schratt, die engste Vertraute des Kaisers, mit der Girardi in jungen Jahren kurzfristig verlobt gewesen war. Seine Kollegin erklärte sich sofort bereit, in die Hofburg zu eilen, um Kaiser Franz Joseph zu informieren. „Majestät“, eröffnete sie das Gespräch, „in Ihrem Staat geht es schön zu“ und erzählte von der Verfolgung Girardis.

Doch nicht einmal der Kaiser konnte dem Theaterstar ohne weiteres die Freiheit schenken. Aber er ordnete die Einberufung einer ärztlichen Kommission an. „Wenn die konstatiert, dass er gesund ist, lasse ich die polizeiliche Verfügung aufheben“, sagte der Monarch, „früher nicht“.

Tags darauf wurde Girardi von einem Ärztekonsilium unter Vorsitz des Psychiaters Dr. Hinterstoisser untersucht und für „völlig normal“ befunden. Die Ehe mit Helene Odilon wurde am 16. Jänner 1896 geschieden.

Der Girardi-Krimi hatte einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Wie war es möglich, dass ein Mann ohne ärztliche Untersuchung für geisteskrank erklärt werden konnte? Und wie schützt sich ein Betroffener, der nicht das Glück hat, über einen Draht zum Kaiser zu verfügen? Die scharfen Presse-Attacken auf die geltenden „Vorschriften des Irrenwesens“ waren von Erfolg gekrönt: Franz Joseph verfügte mittels kaiserlicher Verordnung eine Neuregelung des Entmündigungsverfahrens, die als „Lex Girardi“ Justizgeschichte schrieb. Seit damals – und

so blieb es bis heute – ist ein Gerichtsbeschluss nötig, ehe eine Person zwangsweise in eine psychiatrische Klinik eingeliefert werden kann. Ein „Fall Girardi“ könnte sich in dieser Form nicht wiederholen.

Georg Markus, Kurier 8. April 2018